

Angaben die für eine neue kontobevollmächtigte Person übermittelt werden müssen:

1. **Nachweis der Identität:** notariell beglaubigte Kopie des gültigen Reisepasses, gültigen Personalausweises oder eines nach nationalem Recht anerkannten gültigen Ausweisdokuments. Übermittlung im Original per Post oder elektronisch signiert mittels notarieller Beurkundungssignatur als Anhang einer E-Mail (Ausstelldatum der Beglaubigung nicht älter als drei Monate). Bei Dokumenten ohne Ablaufdatum darf das Ausstellungsdatum des Dokuments nicht länger als 10 Jahre zurückliegen.
2. **Nachweis der Anschrift des ständigen Wohnsitzes** (z.B. Meldebestätigung) im Original, oder notariell beglaubigt per Post; oder elektronisch amtlich signiert als Anhang einer E-Mail (Ausstelldatum des Dokuments nicht älter als drei Monate). *
3. **Strafregisterbescheinigung über die letzten 5 Jahre** im Original oder notariell beglaubigt per Post; oder elektronisch amtlich signiert als Anhang einer E-Mail (Ausstelldatum des Dokuments nicht älter als drei Monate).

* Dieser Nachweis kann entfallen, wenn der Hauptwohnsitz in Österreich liegt und die Daten im zentralen Melderegister vorliegen.